

Landkreis Wesermarsch
an den Landrat
via E-Mail

Landkreis Wesermarsch
Eingang per E-Mail
am 07.09.2026, 15.06 Uhr

Brake, den 5.09.2026

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Stephan,

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Klimaschutz und Inklusion am 8. September 2026

TOP Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Wesermarsch

Klimaanpassung dauerhaft verankern – Jährliche Klimaanpassungskonferenz Wesermarsch

Der Landkreis Wesermarsch beschließt sein Klimaanpassungskonzept zwei Jahre vor der gesetzlichen Frist. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine bewusste Entscheidung – und sie ist richtig. Der Sommer 2026 hat vorgeführt, worum es geht: Hitze, niedrige Wasserstände, Trockenheit, dazwischen Starkregen. Wir leben zu großen Teilen unter dem Meeresspiegel, hinter Deichen, auf entwässerten Marschböden. Was andernorts eine Komfortfrage ist, ist bei uns in der Wesermarsch eine Existenzfrage. Klimaanpassung ist Vorsorge: Sie entscheidet darüber, ob Menschen sicher wohnen, ob Höfe und Häfen weiterarbeiten können und ob die Wesermarsch ein Landkreis bleibt, in den investiert wird und in dem man alt werden möchte.

Mit belastbaren Klimadaten, Hitze- und Starkregen-Hotspotkarten bis auf Ortsteilebene, einer Betroffenheitsanalyse über sechs Handlungsfelder und 25 ausgearbeiteten Maßnahmen liegt erstmals eine gemeinsame fachliche Grundlage vor, auf die sich Kreis, Kommunen, Verbände und Einrichtungen beziehen können. Dafür danken wir der Verwaltung, dem Klimaanpassungsmanagement, dem gesamten Team Klima und allen Beteiligten.

Ein Konzept ist aber kein Ergebnis, sondern ein Anfang. Damit aus 215 Seiten Wirkung wird, braucht es einen festen Takt, in dem gemeinsam mit den Akteuren geprüft wird, was tatsächlich umgesetzt ist und was fehlt. Sämtliche Handlungsfelder sollten dabei vertieft in den kommenden fünf Jahren betrachtet werden. Dafür beantragen wir eine jährliche Klimaanpassungskonferenz – fachlich am Tag, öffentlich am Abend.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Ergänzend zum Beschlussvorschlag der Verwaltung richtet der Landkreis ab 2027 eine **jährliche Klimaanpassungskonferenz Wesermarsch** ein. Sie tagt in den Jahren zwischen den fünfjährigen

Fortschreibungen, wird vom Klimaanpassungsmanagement organisiert und bringt die Akteure zusammen, die die Maßnahmen umsetzen: Wasser- und Bodenverbände und Deichbände, Landwirtschaft, Wasserversorgung, Natur- und Umweltschutz, Katastrophenschutz, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft. Tagsüber tagt sie als Fachkonferenz; am Abend werden Ergebnisse und Zwischenstände öffentlich vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

2. Die Konferenz prüft in jedem Jahr zwei Handlungsfelder vertieft, bewertet den Umsetzungsstand des Maßnahmenkatalogs, benennt Lücken und legt dem Fachausschuss konkrete Vorschläge vor. **Sämtliche Handlungsfelder sollten in der neuen anstehenden Wahlperiode die kreisweiten Foren durchlaufen haben.** Die Ergebnisse werden dem Ausschuss gemeinsam mit dem jährlichen Sachstandsbericht aus dem Controlling-Konzept vorgestellt und sind bei der Fortschreibung des Konzepts zu berücksichtigen.

3. Die erste Konferenz findet im zweiten Halbjahr 2027 statt. Schwerpunkte sind **Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft** sowie **Gesundheit und Bevölkerungsschutz**. Aufgerufen werden dabei insbesondere:

- **Küstenschutz:** Ist-Zustand der Deichlinie, Zeitplan der Deichbaumaßnahmen und eine regelmäßige Berichterstattung der Deichbände im Fachausschuss;
- **Wasser und Salz:** Mindestwasserstände in den Gewässern, Tränkwasserversorgung sowie die zurückliegenden Weservertiefungen als risikoverschärfender Faktor;
- **Bevölkerungsschutz:** Notstrom, Warnung und Erreichbarkeit bei großflächigen Stromausfällen;
- **Natur und Moor:** Moorschutz, Biotopverbund und trockenfallende Gewässer III. Ordnung.

4. Der Maßnahmenkatalog wird um diejenigen Handlungserfordernisse ergänzt, die das Konzept im **Handlungsfeld Biodiversität selbst benennt, für die es aber bisher keine eigene Maßnahme vorsieht:** die verbindliche Festlegung und Einhaltung von Mindestwasserständen in den Gewässern, die Fortführung des Wiesenvogelschutzes sowie die Renaturierung und Wiedervernässung von Moorflächen unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher und naturräumlicher Aspekte.

5. Der Kreistag bekennt sich zu einem dauerhaft handlungsfähigen Team Klima aus Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement. Die Stelle des Klimaanpassungsmanagements ist unverzüglich auszuschreiben und im Stellenplan abzusichern.

Begründung

Zu 1 und 2: Das Konzept beschreibt sich selbst als „lernendes und fortschreibbares System“; Klimaanpassung könne „nur gelingen, wenn unterschiedliche Akteurinnen und Akteure weit über die Kreisverwaltung hinaus aktiv eingebunden werden“. Die Verstetigungsstrategie schlägt dafür kreisweite Foren und regelmäßige Berichte an die Politik vor. Dieser Antrag macht daraus einen festen Termin. Fünf Jahre sind ein langer Takt für eine Entwicklung, die sich in einzelnen Sommern verändert – und ein langer Zeitraum, in dem ein Konzept still im Regal stehen kann. Die Konferenz erfüllt zugleich, was § 26 Abs. 2 Nr. 4 NKlimaG ohnehin verlangt: ein Verfahren, mit dem der Stand der Umsetzung überprüft wird. Sie holt das Wissen derjenigen ein, die vor Ort entwässern, Deiche schützen, wirtschaften und im Ernstfall ausrücken. Und sie bringt die Ergebnisse am Abend dorthin, wo sie hingehören: zu den Menschen, um deren Sicherheit es geht.

Zu 3: An einigen Stellen sehen wir Nachbesserungsbedarf – nicht, um den Beschluss zu verzögern, sondern um die Arbeitsaufträge der kommenden Jahre zu markieren.

Der Küstenschutz bleibt für einen Landkreis, dessen Existenz an der Deichlinie hängt, auffällig blass. Genannt werden der Klimadeich mit 1 m Höhenzuschlag und geplante Baumaßnahmen der Deichbände – ohne Beschreibung des Ist-Zustands, ohne Zeitplan; im Maßnahmenkatalog kommt Küstenschutz nicht vor. Dass die Zuständigkeit bei den Deichbänden liegt und § 26 NKlimaG dies nicht ausdrücklich verlangt, erklärt das, rechtfertigt es aber nicht. Der Kreistag kann hier nicht anordnen – er kann und sollte aber fragen, berichten lassen und gemeinsam mit den Deichbänden für Abhilfe sorgen.

Die Versalzung von Grund- und Grabenwasser wird ausschließlich dem Meeresspiegelanstieg zugeordnet. Der Zusammenhang mit den zurückliegenden Weservertiefungen und dem flussaufwärts vorgedrungenen Brackwasser fehlt, obwohl er in den Beteiligungsworkshops angesprochen wurde. Für die Weidewirtschaft ist er von unmittelbarer Bedeutung: Wo das oberflächennahe Grundwasser bereits brackig ist, hängt die Viehtränke am Wasser aus den Grabensystemen – und damit an dessen Salzgehalt. Bezeichnend ist, dass das Konzept die „Sicherstellung einer salzwasserarmen Zuwässerung“ ausdrücklich als Ziel benennt: Es behandelt das Symptom und schweigt zur Ursache. Anders als der Meeresspiegelanstieg ist dieser Faktor politisch beeinflussbar; der Kreistag hat beschlossen, sich gegen weitere Vertiefungen einzusetzen.

Offen bleibt auch die Datengrundlage des Wassermanagements. Die Vermessung des Gewässersystems (HF_A.1) soll erstmals ermitteln, wie viel Wasser das System überhaupt speichern kann. Bislang werden die Schöpfwerke nach wertvollen Erfahrungswerten gesteuert, was nach Feststellung des Konzepts „das Risiko birgt, vorsorglich eher zu stark zu entwässern“. Die Kosten werden im sechs- bis siebenstelligen Bereich veranschlagt, die Finanzierung ist ungeklärt, ein Zeitpunkt nicht genannt.

Das Risiko eines Ausfalls der Telekommunikation ist als „gering“ bewertet. Mobilfunknetze sind nicht flächendeckend notstromversorgt; bei großflächigem Stromausfall bricht genau die Erreichbarkeit weg, auf die Warnung, Rettung und Evakuierung angewiesen sind. Notstrom für Pflegeeinrichtungen und Insellösungen der Daseinsvorsorge werden derzeit im Projekt LifeGRID erprobt, dessen Laufzeit im September 2027 endet. Mit den Ergebnissen müssen wir als Wesermarsch konsequent weiterarbeiten.

Schließlich liefert das Konzept erstmals flächendeckende Hotspot- und Überflutungskarten. Daraus folgt die naheliegende Frage, die es nicht beantwortet: Welche Konsequenzen hat das für die Ausweisung neuer Bau- und Gewerbeflächen in besonders tief gelegenen Lagen? Resilienz entsteht nicht nur durch Anpassung des Bestands, sondern zuerst dadurch, dass neue Risiken nicht geschaffen werden.

Zu 4: Beim Naturschutz klafft eine Lücke zwischen Analyse und Maßnahmen. Das Konzept benennt die Renaturierung und Wiedervernässung von Moorflächen als Handlungserfordernis – im gesamten Maßnahmenkatalog kommen diese Begriffe kein einziges Mal vor. Dabei ist die Torfzersetzung die einzige Gefährdung des Handlungsfeldes, die das Konzept bereits für die nahe Zukunft mit „hoch“ bewertet. Dass sich das Ipweger Moor als eines von fünf Leuchtturmprojekten für die Moorwiedervernässung beworben hat, findet keine Erwähnung. Auch das Handlungserfordernis „Festlegung und Einhaltung von Mindestwasserständen“ wird nicht eingelöst: Es taucht im Katalog nur als eine von mehreren „möglichen Maßnahmen“ des Gewässerschutzes auf, deren Umsetzung ausdrücklich den Unterhaltungspflichtigen überlassen bleibt. Bei drei weiteren Risiken – Flächenverlust der Außendeichs-Lebensräume, Artenverschiebung durch Versalzung und Ausbreitung invasiver Arten – weist das Konzept mit und ohne Anpassungsmaßnahmen dieselbe Betroffenheit aus und stellt damit selbst fest, dass sein Katalog hier nichts bewirkt. Und der Wiesenvogelschutz, den das Konzept als bisher erfolgreichstes Feld hervorhebt, wird im Maßnahmenkatalog nicht fortgeschrieben.

Ergänzt werden sollte zudem das Vorland: Es bricht die Welle vor dem Deich und ist zugleich Lebensraum – bei steigendem Meeresspiegel gerät es zwischen Wasser und Deichlinie unter Druck. Küstenschutz und Naturschutz haben hier dasselbe Interesse.

Zu 5: Ohne dauerhaftes Personal bleibt jedes Konzept Papier. § 26 Abs. 6 NKlimaG verpflichtet uns ab dem 1. Januar 2027 zu einem Klimaanpassungsmanagement, die Landesmittel für eine Stelle der EG 12 fließen ab diesem Datum. Die bisherige Stelle läuft im Herbst 2026 aus und ist nicht ausgeschrieben. Alle niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte werden zum selben Termin auf demselben kleinen Arbeitsmarkt suchen. Wer zu spät ausschreibt, steht 2027 mit beschlossenen Konzept, aber ohne Personal da.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Torsten Lange
CDU

gez.

Jürgen Janssen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Manfred Wolf
FDP